

Umweltförderungen des Bundes. 1998.

INHALTSVERZEICHNIS

UMWELTFÖRDERUNGEN DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE	3
Wasserwirtschaft	10
Umweltförderung im Inland	14
Umweltförderung im Ausland	19
Sanierung und Sicherung von Altlasten	21
VERWALTUNG DES UMWELT- UND WASSERWIRTSCHAFTSFONDS	24
Rechnungsabschluss	29
Erläuterungen	32
Bestätigungsvermerk	35
Abkürzungen	36

UMWELTFÖRDERUNGEN DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE

Im Berichtsjahr wurden im Rahmen der Umweltförderungen des Bundes 2.357 Ansuchen bearbeitet und davon 2.040 positiv abgeschlossen. Förderungsverträge (Zusicherungen) konnten für 2.046 Projekte mit einem Förderungsvolumen von rund ATS 5,7 Mrd. ausgestellt werden. Das umweltrelevante Investitionsvolumen dieser Projekte lag bei ATS 16,9 Mrd. Möglich wurde der hohe Betrag vor allem durch eine vom Umweltminister initiierte Sondertranche für die Siedlungswasserwirtschaft im Ausmaß von ATS 1 Mrd.

Tab. 1 In Kommissionssitzungen behandelte Fälle 1998

Förderungsbereich	Positiv	Negativ	Gesamt
SWW	1.179	0	1.179
BAM	39	27	66
Forschung SWW	23	3	26
UFI	769	279	1.048
UFA	7	7	14
Altlasten	23	1	24
Gesamt	2.040	317	2.357

Tab. 2 Zusicherungen 1998

Förderungsbereich	Anzahl	Förderbarwert	Umweltrelevantes Investitionsvolumen
SWW	1.179	4.950.072.067	14.307.418.996
BAM	40	74.347.000	298.777.287
Forschung SWW	23	15.766.000	*
UFI	776	392.833.846	1.581.073.423
UFA	7	42.887.492	*
Altlasten	21	271.190.877	651.478.895
Gesamt	2.046	5.747.097.282	16.838.748.601

* Da hauptsächlich immaterielle Leistungen gefördert wurden, sind die materiellen Kosten der Umsetzungsmaßnahmen zumeist nicht erfasst.

Im Zeitraum 1993 bis 1998 wurde insgesamt für 8.213 Projekte eine Förderung in Höhe von ATS 36,5 Mrd. zugesichert.

Tab. 3 Zusicherungen 1993 bis 1997

(bereinigt um Stornierungen und Kostenänderungen)

Förderungsbereich	Anzahl	Förderbarwert	Umweltrelevantes Investitionsvolumen
SWW	3.935	24.345.705.083	67.606.074.666
BAM	208	486.259.000	2.883.445.000
Forschung SWW	62	56.215.000	*
UFI	1.835	3.313.958.000	13.272.715.000
UFA	82	589.110.000	*
Altlasten	45	1.968.185.210	3.513.472.352
Gesamt	6.167	30.759.432.293	87.275.707.018

* Da hauptsächlich immaterielle Leistungen gefördert wurden, sind die materiellen Kosten der Umsetzungmaßnahmen zumeist nicht erfasst.

Die Auszahlungen für Förderungen nach dem Umweltförderungsgesetz 1993 betragen 1998 für alle Förderungsbereiche in Summe ATS 3,3 Mrd. Der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds hat 1998 Auszahlungen in Höhe von rund ATS 767 Mio. getätigt.

Tab. 4 Auszahlungen 1993 bis 1997 sowie im Berichtsjahr 1998

Förderungsbereich	Auszahlungen 1993-1997	Auszahlungen 1998
SWW IZ	359.665.306	265.384.724
SWW AZ	2.285.636.109	1.580.516.033
BAM	221.409.487	39.771.145
Forschung SWW	4.009.000	14.946.000
UFI (inkl. EFRE)	1.957.688.088	378.216.817
UFA	617.944.457	59.241.801
Altlasten (inkl. EFRE)	969.084.283	223.092.888
UWF	17.863.870.000	766.915.000
Gesamt	24.279.306.730	3.328.084.408

Siedlungswasserwirtschaft

Neue Förderungsrichtlinien für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft 1999

Die mit 1. Jänner 1999 in Kraft getretenen Förderungsrichtlinien für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft beinhalten neben formalen Änderungen folgende inhaltliche Schwerpunkte:

- Einführung von Begriffsbestimmungen
- Anpassung des Kreises der Förderungswerber an das UFG
- Pauschalierung bei Einzelanlagen
- Deutliche Verkürzung der Aufbewahrungsverpflichtungen für sämtliche relevante Unterlagen

Investitionsbedarfsschätzung für die Siedlungswasserwirtschaft

Bereits 1993 wurde im Zuge der Förderungsreform eine Schätzung des Investitionsbedarfs für öffentliche Ver- und Entsorgungsmaßnahmen (Genossenschaften, Verbände und Gemeinden) im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft für das Intervall 1993–2010 vorgenommen. Als Ergebnis wurde ein Investitionsbedarf von ATS 250 Mrd. geschätzt. Auf Grund der nach fünfjähriger Förderungsabwicklung erheblich besseren Daten konnte 1998 von der Kommunalkredit in Zusammenarbeit mit den Ländern eine neuerliche Schätzung des Investitionsbedarfs für das Intervall 1998–2010 durchgeführt werden. Diese ergab für diesen Zeitraum ein erforderliches Investitionsvolumen von rund ATS 200 Mrd. Unter Berücksichtigung der bis Ende 1997 zugesicherten Investitionsvolumina von rund ATS 68 Mrd. wurde somit das Ergebnis der 1993 durchgeführten Erhebung im Wesentlichen bestätigt.

Infolge des von den Bundesländern angestrebten öffentlichen Anschlussgrades von 90 % im Bereich der Abwasserentsorgung und eines öffentlichen Versorgungsgrades von 85 % im Bereich der Wasserversorgung sollen – einschließlich der bereits 1998 erfolgten Zusicherungen – bis zum Jahr 2010 rund ATS 115 Mrd. in Kanal- und Kläranlagenneubauten bzw. -erweiterungen, ATS 25 Mrd. in die Anpassung an den Stand der Technik, ATS 20 Mrd. in die Sanierung von Kanalanlagen sowie weitere ATS 40 Mrd. in die Wasserversorgung (inklusive Sanierung) fließen.

Von den Ländern wurden für die Jahre 1999–2002 bereits sehr hohe jährliche Investitionsvolumina zwischen ATS 20 Mrd. und ATS 30 Mrd. gemeldet. Diese können durch den gesetzlich festgelegten Zusicherungsrahmen von jährlich rund ATS 15 Mrd. nicht befriedigt werden. Engpässe sind zu erwarten. Auch ist mit den bestehenden Förderungsmitteln die Abwicklung des geschätzten Investitionsvolumens bis zum Jahr 2010 nicht möglich. Es wird somit über das Jahr 2010 hinaus ein Förderungsbedarf bestehen (ca. ATS 20 Mrd. an Förderungsmitteln).

Neugestaltung der Degression

Aufgrund der in den letzten Jahren wesentlich unter der 1993 erwarteten jährlichen Verbraucherpreisänderung von 3,5 % liegenden Inflationsrate wurde die Degression für Förderungszusicherungen ab Juni 1998 auf 0,5 % des jeweils vorangegangenen Zuschusses geändert. Ebenso wurde die Berechnungsmethode der Degression besser an die geplante Gebührenentwicklung, insbesondere in ländlichen Gemeinden, angepasst.

Spekulative Angebote

Um im Bereich Siedlungswasserbau ein höheres Ausmaß an Rechtssicherheit für Bieter und Auftraggeber zu erreichen, wurde zur Vermeidung der Erstellung von Angeboten mit Spekulationspreisen eine Leitlinie erarbeitet, welche bereits geltendes Recht zusammenfasst. Mit dieser Leitlinie sollen zwei grundlegende Zielvorstellungen des Vergaberechtes in die Praxis umgesetzt werden: Das Prinzip des lautereren fairen Wettbewerbs und der Grundsatz der Vergabe eines Auftrags nach dem Bestbieterprinzip.

Public-private-Partnership-Modelle

Im Frühjahr 1997 wurde auf Basis des Koalitionsübereinkommens die Kommunalkredit vom Umweltministerium beauftragt, geeignete Pilotprojekte im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft, die in Form eines Public-private-Partnership durchgeführt werden können, auszuwählen. Bereits im Oktober 1997 konnte ein erstes Pilotprojekt mit der niederösterreichischen Gemeinde Ernsthofen in Form eines Kooperationsmodells verwirklicht werden. 1998 wurden zwei weitere Projektträger in der Entscheidungsaufbereitung durch die Kommunalkredit beraten und die Umsetzung entsprechender Projekte in Angriff genommen. In der Kärntner Gemeinde Ruden wurde die gesamte Abwasserentsorgung in Form eines Errichtungs- und Betriebsführungsmodells ausgeschrieben. Die Vergabe der Leistung wird im Frühjahr 1999 erfolgen. Der Salzburger Reinhaltungsverband Zellerbecken wird die Anpassung an den Stand der Technik und die Erweiterung der Kläranlage in der Form eines Betreibermodells durchführen und diese Leistung im Sommer 1999 dem Vergabewettbewerb zuführen.

Sondertranche

Entsprechend der am 19. Juni 1998 im BGBl I/79/1998 durchgeführten Novelle des Umweltförderungsgesetzes 1993 (UFG) konnte auch 1998 für die Siedlungswasserwirtschaft eine vom Umweltminister initiierte Sondertranche in Höhe von ATS 1 Mrd. Förderbarwert bereitgestellt werden.

Umweltförderung im In- und Ausland

Für die Umweltförderung im Inland wurden 1998 bei der Kommunalkredit 1.054 Projekte eingereicht (1997: 924 Anträge). Damit ist 1998 das antragsstärkste Jahr seit Bestehen der Umweltförderung im Inland. Insgesamt standen 1998 für die Umweltförderung im In- und Ausland ATS 400 Mio. für Neuzusagen zur Verfügung. In etwa 10 % bis 15 % des Gesamtbudgets waren für Auslandsprojekte vorgesehen. Es ist gelungen, mit den Förderungsmitteln zunehmend kleinere Unternehmen zu erreichen. Gleichzeitig wurden die Mittel verstärkt auf den Schwerpunktbereich Energieeffizienz/Erneuerbare Energieträger bzw. Klimaschutz konzentriert. Bei der Umweltförderung im Ausland wurden 1998 ausschließlich anlagenbezogene Maßnahmen gefördert.

Altlastensanierung oder -sicherung

Auf Grund der 1997 in Kraft getretenen Förderungsrichtlinien und der erhöhten Einnahmen aus den Altlastensanierungsbeiträgen (1998 stiegen die Einnahmen auf fast ATS 600 Mio.) konnte 1998 ein Förderbarwert von rund ATS 270 Mio. befürwortet werden.

Im Berichtsjahr wurde das von Umweltministerium und Kommunalkredit gemeinsam erarbeitete „Förderungsprogramm Altlastensanierung“ laufend aktualisiert. Dieses umfasst u. a. alle bestehenden Altlasten, bei denen noch keine Sanierungs- oder Sicherungsschritte eingeleitet wurden, und bietet eine einheitliche Übersicht für alle mit der Förderung von Altlasten befassten Stellen. Dieses Programm ist für Förderungsentscheidungen maßgeblich.

Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds

Der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie verkaufte im Berichtsjahr 2.342 endabgerechnete Darlehen (1997: 2.673) des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds mit einem Nominale von ATS 10,3 Mrd. (1997: ATS 28,6 Mrd.). Bei den Darlehen handelt es sich um niedrig verzinsten Darlehen (1 % bis 3 % Zinsen) mit Laufzeiten bis zu 100 Halbjahren, die Gemeinden, Verbänden und privaten Unternehmen gewährt worden waren. Nach einer internationalen öffentlichen Ausschreibung über die Price Waterhouse AG wurden die Darlehen mit einem Gesamterlös von ATS 7,3 Mrd. (1997: ATS 18,4 Mrd.) in erster Linie an Banken, aber auch an Unternehmen und Gemeinden verkauft. Seit 1996 wurden insgesamt 5.203 endabgerechnete Darlehen mit einem Nominale von ATS 45,3 Mrd. und einem Erlös von ATS 30,2 Mrd. verkauft.

Kommissionen

Im Jahr 1998 trafen einander die Mitglieder der

- Kommission in Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft,
- Kommission in Angelegenheiten der Altlastensanierung und
- Kommission in Angelegenheiten der Umweltförderung im In- und Ausland

zu insgesamt neun Sitzungen. Eine weitere Sitzung wurde in Form eines Rundlaufbeschlusses abgewickelt.

Vorsitzende waren:

- Herr Stadtrat Fritz Svihalek (Siedlungswasserwirtschaft),
- Herr Landesrat Dr. Walter Aichinger (Altlastensanierung) und
- Herr Dr. Johannes Hawlik (Umweltförderung im In- und Ausland, bis 25.6.1998) sowie
- Herr Landesrat Ing. Erich Schwärzler (Umweltförderung im In- und Ausland, ab 25.6.1998).

Vorsitzende-Stellvertreter waren:

- Herr Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer (Siedlungswasserwirtschaft),
- Herr Stadtrat Fritz Svihalek (Altlastensanierung) und
- Herr Dr. Wolfram Tertschnig (Umweltförderung im In- und Ausland).

Für den erfolgreichen Verlauf der Umweltförderungen im Jahr 1998 war das hohe Engagement aller Kommissionsmitglieder, der Ansprechpartner in den Bundesländern; der zuständigen Beamten in den Bundesministerien und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalkredit entscheidend. Ihnen allen gebührt besonderer Dank.

Außerordentliche Verdienste für die Umweltförderung leistete der langjährige Vorsitzende der Kommission für Umweltförderung im In- und Ausland, Herr Dr. Johannes Hawlik, der sein Amt mit Abschluss der 61. Kommissionssitzung zurücklegte. Ihm sei hier noch einmal für seine Verdienste um die Umweltförderung besonders gedankt.

Mit der 62. Kommissionssitzung der Umweltförderung im In- und Ausland übernahm Vorarlbergs Umweltlandesrat Ing. Erich Schwärzler den Vorsitz der Kommission.

EFRE-Strukturfondsmittel/INTERREG-Programm

Im Jahr 1998 gelangten aus Mitteln des *Europäischen Fonds für regionale Entwicklung* (EFRE) ATS 80,3 Mio. zur Auszahlung. Diese Mittel werden zum Teil aus nationalen Mitteln vorfinanziert und im Nachhinein mit der Europäischen Union verrechnet. Mit den angeführten

ATS 80,3 Mio. wurden Projekte in den Ziel-2-Gebieten der Steiermark und Niederösterreichs, in den Ziel-5b-Gebieten der Steiermark, Niederösterreichs, Salzburgs und Oberösterreichs sowie im Ziel-1-Gebiet Burgenland kofinanziert.

Bei sechs burgenländischen Wasserwirtschaftsprojekten (Ziel-1-Gebiet) flossen insgesamt bereits ATS 76,6 Mio. 1998 wurden zur Realisierung von drei Wasserversorgungs- und drei Abwasserentsorgungsprojekten ATS 41 Mio. ausbezahlt. Für ein Projekt im Bundesland Tirol (Ziel-5b-Gebiet) wurde die Förderung mittels EFRE-Mitteln zugesichert.

Im Rahmen der betrieblichen Abwassermaßnahmen kamen für vier Projekte ATS 2,4 Mio. zur Auszahlung.

Für den Bereich der Umweltförderung im Inland wurde ein Anteil von ATS 35,7 Mio. ausbezahlt. In diesem Förderungsbereich werden schwerpunktmäßig Projekte zur Energieeinsparung in Betrieben oder die Umstellung auf alternative Energieträger gefördert.

Im Bereich der Altlastensanierung wird ein Projekt in Niederösterreich (Ziel-5b-Gebiet) kofinanziert. Für dieses Projekt gelangten EU-Mittel in Höhe von ATS 1,2 Mio. zur Auszahlung.

Im Rahmen des INTERREG-Programmes der Europäischen Union kamen für vier Projekte im Bundesland Kärnten ATS 426.687,- zur Auszahlung.

Insgesamt wurden 1998 über EFRE- und INTERREG-Mittel ATS 80,7 Mio. ausbezahlt.

Tab. 5 Ausbezahlte EFRE/INTERREG-Mittel im Jahr 1998*

Förderungsbereich	Projekte	Auszahlung
SWW	15	41.426.687
BAM	4	2.415.167
UFI	107	35.726.307
Altlasten	1	1.159.302
Summe	127	80.727.463

* Die Auszahlungen werden teilweise mit nationalen Mitteln vorfinanziert und sind daher nicht mit dem Rechnungsabschluss der jeweiligen Budgetansätze des Umweltressorts ident.

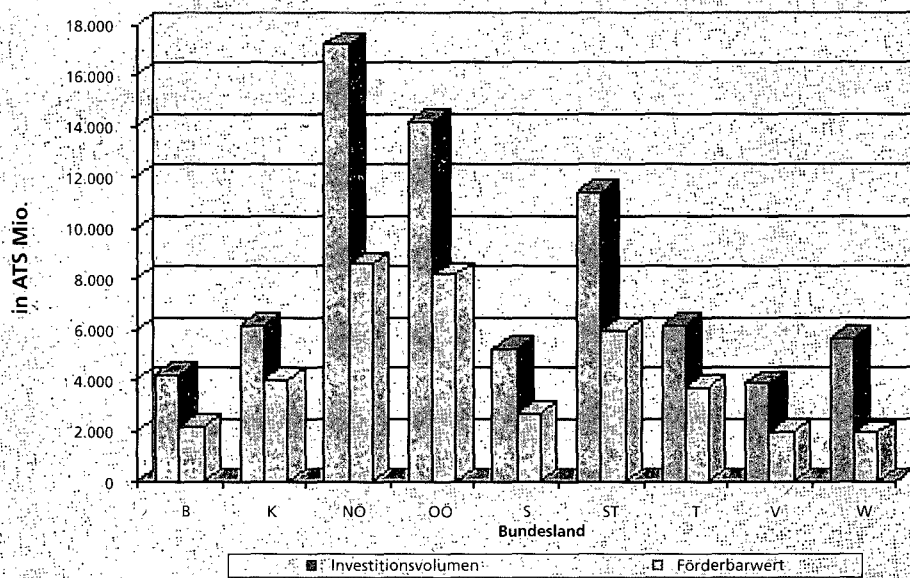
WASSERWIRTSCHAFT

Im Zeitraum 1993 bis 1998 wurden 5.211 kommunale Projekte mit einer Förderung in Höhe von ATS 29,7 Mrd. von der Kommission befürwortet und vom Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie genehmigt. Insgesamt wurden 3.576 Abwasserentsorgungsanlagen mit einem Projektvolumen von ATS 69,8 Mrd. (Förderbarwert: ATS 27 Mrd.) und 1.635 Wasserversorgungsanlagen (inkl. Einzelwasserversorgungsanlagen) mit einer Förderung von ATS 2,7 Mrd. (Projektvolumen: ATS 13,2 Mrd.) unterstützt.

Der durchschnittliche Fördersatz für alle kommunalen Abwasserentsorgungsprojekte (inkl. Sockelförderung von 20 %) liegt bei 39 %.

Abb. 1 zeigt die seit 1993 kumulierten Zusagen nach Umweltförderungsgesetz für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft in den Bundesländern.

Abb.1 Regionale Struktur der Förderungszusagen 1993-1998
(ohne betriebliche Abwassermaßnahmen)



Von den seit 1993 in 19 Kommissionssitzungen begutachteten Förderungsfällen wurden bis 31. Dezember 1998 97 Ansuchen (54 Abwasserentsorgungs- und 43 Wasserversorgungsprojekte) mit einem Förderbarwert von ATS 400 Mio. und einem Investitionsvolumen von ATS 1.122 Mio. storniert.

1998 wurden im Wasserbau Zusagen in Höhe von ATS 4,9 Mrd. gemacht. Möglich wurde dieser hohe Betrag durch eine vom Umweltminister initiierte Sondertranche für die Siedlungswasserwirtschaft im Ausmaß von ATS 1 Mrd. sowie durch einen 25%-Vorgriff auf das Budget 1999 im Ausmaß von ca. ATS 970 Mio. Die 1998 vergebenen Förderungsmittel stehen zu 91,8 % für Ab-

wasserprojekte (inkl. betriebliche Abwassermaßnahmen) zur Verfügung. Die Verteilung der Förderung in der Wasserwirtschaft auf die Anlagenarten (inkl. betriebliche Abwassermaßnahmen und Forschungsprojekte) zeigt nachstehende Tabelle 6.

Tab. 6 Förderungszusagen Wasserwirtschaft 1998 nach Anlagenart
(inklusive betriebliche Abwassermaßnahmen und Forschung)

Förderungsbereich	Anzahl	Förderbarwert	Umweltrelevantes Investitionsvolumen
WVA	249	378.182.042	1.890.910.210
EWVA	90	17.731.935	53.386.185
ABA	698	4.523.507.437	12.261.539.064
KABA	142	30.650.653	101.583.537
BAM	40	74.347.716	298.777.287
Forschung	23	15.766.000	73.063.000
Gesamt	1.242	5.040.185.783	14.679.259.283

Im Berichtsjahr wurden 1.179 Förderungszusagen in der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft erteilt. Die durchschnittliche Förderung liegt bei 34,6 % der förderungsfähigen Kosten. Die Förderungsintensität hat sich gegenüber dem Jahr 1997 (- 1 %) etwas verringert.

Eine Aufgliederung der kommunalen Förderzusagen nach Bundesländern zeigt Tabelle 7. Das Investitionsvolumen der unterstützten Projekte liegt bei ATS 14,3 Mrd., der Förderbarwert bei ATS 4,95 Mrd.

Tab. 7 Förderungszusagen in der Siedlungswasserwirtschaft 1998
(nach Bundesländern ohne betriebliche Abwassermaßnahmen)

Bundesland	Anzahl	Förderbarwert	Umweltrelevantes Investitionsvolumen
Burgenland	47	216.085.950	802.031.020
Kärnten	115	652.086.313	1.659.294.451
Niederösterreich	258	1.121.758.976	3.301.412.079
Oberösterreich	175	1.028.785.415	2.593.653.580
Salzburg	77	322.902.576	960.665.453
Steiermark	212	731.041.074	2.034.263.867
Tirol	171	478.566.327	1.344.298.042
Vorarlberg	80	235.289.436	794.020.504
Wien	44	163.556.000	817.780.000
Österreich	1.179	4.950.072.067	14.307.418.996

1998 sind von den Förderungsmitteln 83 % auf Abwasserentsorgungsanlagen mit hohen spezifischen Kosten entfallen. Mit einem durchschnittlichen Fördersatz von 40 % wurden in ganz Österreich 522 Abwasserentsorgungsanlagen mit einer Spitzenförderung (Förderbarwert von ATS 4,1 Mrd. für ein Investitionsvolumen von ATS 10,2 Mrd.) unterstützt. Sockelförderungen (Förderungen in Höhe von 20 %) erhielten 176 Abwasserprojekte (ATS 417 Mio. Förderbarwert; ATS 2,1 Mrd. Investitionsvolumen). Insgesamt wurden 840 Abwasserprojekte und 339 Wasserversorgungsanlagen gefördert (vgl. Tab. 8).

Tab. 8 Förderzusagen in der Siedlungswasserwirtschaft 1998
(nach Bundesländern und Anlagenart ohne betriebliche Abwassermaßnahmen)

Bundesland	Wasserversorgung			Abwasserentsorgung		
	Anzahl	Barwert	Invest.Kosten	Anzahl	Barwert	Invest.Kosten
Burgenland	14	20.375.244	101.876.220	33	195.710.706	700.154.800
Kärnten	20	15.335.326	71.007.030	95	636.750.987	1.588.287.421
Niederösterreich	91	94.133.280	458.140.800	167	1.027.625.696	2.843.271.279
Oberösterreich	36	67.616.500	337.497.500	139	961.168.915	2.256.156.080
Salzburg	19	28.866.600	142.803.000	58	294.035.976	817.862.453
Steiermark	67	41.408.329	199.812.643	145	689.632.745	1.834.451.224
Tirol	53	42.422.875	204.380.085	118	436.143.452	1.139.917.957
Vorarlberg	32	39.785.823	198.929.117	48	195.503.613	595.091.387
Wien	7	45.970.000	229.850.000	37	117.586.000	587.930.000
Österreich	339	395.913.977	1.944.296.395	840	4.554.158.090	12.363.122.601

Betriebliche Abwassermaßnahmen

Seit 1993 wurden von der Kommission in Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft 304 betriebliche Abwasserprojekte mit einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von ATS 3,8 Mrd. und einer Förderung von ATS 679,6 Mio. positiv begutachtet.

Im Berichtsjahr erhielten 40 betriebliche Abwasserprojekte für ein umweltrelevantes Investitionsvolumen von rund ATS 298,8 Mio. eine Förderung in Höhe von rund ATS 74,3 Mio. zugesagt. In Tabelle 9 auf Seite 13 sind die Zusagen für das Jahr 1998 dargestellt.

Tab. 9 Förderzusagen im Bereich betriebliches Abwasser 1998
(nach Bundesländern)

Bundesland	Anzahl	Förderbarwert	Umweltrelevantes Investitionsvolumen
Burgenland	0	0	0
Kärnten	6	13.166.826	69.435.193
Niederösterreich	5	9.245.352	33.397.620
Oberösterreich	5	18.700.880	65.236.623
Salzburg	5	2.327.195	12.388.859
Steiermark	16	26.638.660	101.821.851
Tirol	0	0	0
Vorarlberg	3	4.268.803	16.497.141
Wien	0	0	0
Österreich	40	74.347.716	298.777.287

Forschungsförderung

Im Rahmen des Förderungsbudgets für die Siedlungswasserwirtschaft ist jährlich ein Betrag von ATS 20 Mio. für die Forschung und Entwicklung von neuen Technologien und Verfahren reserviert. Abgewickelt werden die Forschungsvorhaben von der Kommunalkredit in Kooperation mit dem Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft (FFF). Die bereitgestellten Fördergelder für die Forschung sollen bei der Entwicklung kostenoptimaler Problemlösungen helfen.

Insgesamt wurden in den vergangenen vier Jahren 85 Forschungsprojekte mit einem Förderbarwert in Höhe von ATS 72,0 Mio. unterstützt.

1998 wurde für 23 Projekte eine Förderung in Höhe von ATS 15,8 Mio. zugesagt (vgl. Tab. 10).

Tab. 10 Förderungszusagen im Bereich Forschungsprojekte 1998
(nach Bundesländern)

Bundesland	Anzahl	Förderbarwert	Umweltrelevantes Investitionsvolumen
Burgenland	0	0	0
Kärnten	1	1.000.000	5.350.000
Niederösterreich	4	2.740.000	11.929.000
Oberösterreich	2	1.500.000	15.790.000
Salzburg	0	0	0
Steiermark	7	4.180.000	18.381.000
Tirol	3	1.570.000	8.013.000
Vorarlberg	1	470.000	2.384.000
Wien	5	4.306.000	11.216.000
Österreich	23	15.766.000	73.063.000

UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND

In den seit 1984 abgehaltenen 64 Sitzungen der Kommission in Angelegenheiten der Umweltförderung im In- und Ausland sind für 4.120 Projekte, die dem Umweltminister zur Förderung empfohlen worden sind, Förderungsmittel in Höhe von knapp ATS 6,26 Mrd. zugesichert worden. Im gleichen Zeitraum wurden 444 Förderungszusagen mit einer Förderung von rund ATS 740 Mio. und einem Investitionsvolumen in Höhe von ATS 2,89 Mrd. storniert. Bis Jahresende 1998 sind ATS 4,3 Mrd. an Förderungsnehmer ausbezahlt worden. Die Umweltförderung löste in den vergangenen 14 Jahren bei österreichischen Industrie- und Gewerbebetrieben eine Investitionstätigkeit in Höhe von ATS 32,4 Mrd. aus.

Im Jahr 1998 sind für die Umweltförderung im Inland 1.054 Anträge bei der Kommunalkredit eingegangen (1997: 924 Anträge). Der Trend zur Unterstützung von kleineren Projekten – insbesondere im Rahmen von Schwerpunktbereichen und -aktionen – hat sich 1998 fortgesetzt.

Es wurden 769 Förderungsansuchen mit einem Förderbarwert von ATS 374 Mio. positiv verabschiedet und vom Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie genehmigt. Für 776 Umweltprojekte (vgl. Tab. 11) wurden im Berichtsjahr den Förderungsnehmern die Verträge ausgefolgt. Das umweltrelevante Investitionsvolumen dieser Projekte lag bei ATS 1,6 Mrd.

Tab. 11 Förderungszusagen im Bereich Umweltförderung im Inland 1998
(nach Bundesländern)

Bundesland	Anzahl	Förderbarwert	Umweltrelevantes Investitionsvolumen
Burgenland	27	17.755.280	61.892.468
Kärnten	96	26.273.304	94.811.541
Niederösterreich	137	49.104.987	158.724.740
Oberösterreich	149	58.096.518	237.798.623
Salzburg	44	14.561.419	67.680.336
Steiermark	129	147.366.512	641.432.803
Tirol	102	35.837.364	148.489.269
Vorarlberg	36	7.279.597	25.578.868
Wien	56	36.558.865	144.664.775
Österreich	776	392.833.846	1.581.073.423

Neben den 769 von der Kommission positiv beschlossenen Projekten wurden 279 Anträge mit einem beantragten Investitionsvolumen von ATS 1,4 Mrd. abgelehnt. Insgesamt wurde 1998 über Projektvolumina in Höhe von ATS 2,8 Mrd. entschieden. ATS 1,5 Mrd. wurden als förderungsfähig anerkannt und mit einer durchschnittlichen Förderung von 24,85 % unterstützt.

Bei der Förderungsvergabe lag der Schwerpunkt des Jahres 1998 in der Erweiterung des Anwendungsgebietes der Ausschreibung („Call for Projects“). Das Ausschreibungsverfahren gewährleistet einerseits die Vergleichbarkeit der Projekte und andererseits die Auswahl der besten Projekte bei der Mittelvergabe. Es wurden Ausschreibungen für folgende umweltrelevante Projektarten durchgeführt: Thermische Gebäudesanierung, Windkraftanlagen (neue Aktion) und automatisch beschickte Biomasse-Kleinanlagen (neue Aktion).

Auch 1998 hat das Umweltministerium seine Förderungspolitik unter den Schwerpunkt Klimaschutz gestellt – dabei standen die strategischen Ansätze „Energiesparen/Energieeffizienz“ und „Energieträgersubstitution“ im Vordergrund. Knapp zwei Drittel der Förderungsmittel kamen 1998 Energieprojekten zugute (siehe Tab. 12 auf Seite 16). Die Umsetzung dieser Projekte ermöglichte einen wesentlichen Beitrag zur CO₂-Reduktion und damit zur Erreichung des Kyoto-Zieles (verbindliche Emissionsbegrenzungen und -reduktionen von treibhauswirksamen Gasen). Rahmenbedingungen und der einzuhaltende Zeitplan für alle Umsetzungsschritte wurden bei der im November 1998 abgehaltenen Buenos-Aires-Klimakonferenz festgelegt.

Österreich verpflichtete sich in der „Lastenaufteilung innerhalb der EU“ zu einer Reduktion von sechs definierten Treibhausemissionen um 13 % bis zum Zeitraum 2008–2012. Um dieses Reduktionsziel erreichen zu können, sind u. a. Maßnahmen zur effizienteren Energienutzung notwendig. Die Umweltförderung des Bundes soll der Umsetzung derartiger Maßnahmen einen Anstoß geben. Darüber hinaus wurde die Kommunalkredit im Berichtsjahr mit der Moderation einer Optionenanalyse beauftragt. Ziel dieses Projektes ist die Erarbeitung einer von breiter Basis getragenen Einschätzung von Maßnahmen (in den Bereichen Wohnen/Gebäude/Raumwärme, Stoffmanagement/Abfallwirtschaft, Verkehr und Energiebereitstellung) hinsichtlich Potential, Kosten und Zuständigkeiten für die Implementierung dieser Maßnahmen.

Im Rahmen der Umweltförderung im Inland ist die Kommunalkredit auch mit der Abwicklung von Förderungsfällen im Rahmen des Ökoenergiefonds, einer Förderungs Kooperation von Umweltministerium und Landwirtschaftsministerium für die Bereiche Biomasse und Biogas, beauftragt. Die beiden Ministerien sowie die betreffenden Bundesländer stellten 1998 einen Förderbetrag von ATS 150 Mio. bereit. Die Kooperation besteht im Wesentlichen aus einer koordinierten Abwicklung der Förderungen in diesem Bereich und umfasst alle Förderungsansuchen in den Bereichen Biomasse und Biogas mit einem Einzelprojektsvolumen von mehr als ATS 3 Mio. Sie ermöglicht einerseits den Betreibern von überwiegend landwirtschaftlichen Biomassenahversorgungsanlagen einen erleichterten Zugang zu den Förderungsmitteln der Bundesumweltförderung sowie andererseits Betreibern gewerblicher Biomasseanlagen zu Kofinanzierungen (durch das jeweilige Bundesland). Durch die Kooperation wird ein gesamtösterreichischer Überblick über diesen Bereich ermöglicht.

Tab. 12 Förderungszusicherungen nach Klimarelevanz 1998

Aktion	Anzahl	Förderbarwert	Umweltrelevantes Investitionsvolumen
Klimarelevante Förderungen			
Biomassefeuerungsanlagen	169	104.912.156	458.081.057
Betriebliche Energiesparmaßnahmen	51	16.863.456	70.727.233
Kleinwasserkraftwerke	13	38.517.331	154.069.324
Biomasse-Nahwärme	4	11.382.163	75.881.084
Fernwärmeanschlüsse	18	2.708.264	15.094.119
Geothermienutzung	1	10.662.000	41.300.000
Solaranlagen	160	13.187.401	44.041.488
Textilreinigungsmaschinentausch	57	12.192.153	40.690.255
Thermische Gebäudesanierung	17	8.827.630	35.640.437
Windkraftanlagen	5	29.979.602	99.932.008
Sonstige klimarelevante Projekte	6	4.801.270	22.821.863
Summe klimarelevante Förderungen	501	254.033.426	1.058.278.868
Sonstige Förderungen			
Abfallmaßnahmen	3	8.359.691	45.948.220
HKW-Aktion	1	508.200	1.694.000
Lackieranlagenaktion	91	46.381.829	196.786.391
Luftreinhaltemaßnahmen	5	9.962.831	47.480.565
Öko-Audit-Aktion	174	72.937.869	228.161.878
Studien	1	650.000	2.723.500
Summe sonstige Förderungen	275	138.800.420	522.794.554
Gesamt	776	392.833.846	1.581.073.422

Förderungsschwerpunkte und -aktionen

Von den 1998 unterstützten Umweltförderungsprojekten entfallen rund 65 % auf die Förderung von klimarelevanten Aktionen. Diese werden mit 65 % der Förderungsmittel (ATS 254 Mio.) unterstützt und erbringen mit ATS 1,06 Mrd. rund 67 % der umweltrelevanten Investitionen im Inland. Das Hauptaugenmerk wird in diesem Zusammenhang auf die Steigerung der Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energieträger gerichtet. Eine Reihe von Förderungsaktionen und -schwerpunkten, etwa für Biogas, für Biomasse, für Windkraft, für die thermische Gebäudesanierung oder auch die bereits seit 1995 laufende Öko-Audit-Aktion, wurden 1998 durchgeführt.

Öko-Audit-Aktion

Die Öko-Audit-Aktion des Umweltministeriums hat in den letzten vier Jahren zur erfolgreichen Umsetzung des EMAS-Systems (Eco-Management and Audit Scheme) bei Klein- und Mittelbetrieben beigetragen. Eine wesentliche Erwartung an die geförderten Unternehmen ist die kontinuierliche Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes sowie vorsorgendes Handeln im Umweltbereich. Österreich liegt dabei im europäischen Spitzenfeld. Die Umweltförderungskommission hatte daher im Dezember 1997 eine Erweiterung der Aktion beschlossen (Öko-Audit im Rahmen der Branchenerweiterung). Seit 1998 können nun zusätzlich folgende Branchen um eine Förderung ansuchen: Handel, Kfz-Reparatur und -Handel, Bau, Wäschereien, Chemische Reinigungen, Färbereien.

Im Rahmen der Öko-Audit-Aktion wurden seit 1995 bis Jahresende 1998 insgesamt 299 Ansuchen mit Förderungsgeldern in Höhe von ATS 116,4 Mio. positiv verabschiedet. Im Jahr 1998 wurde für 174 Ansuchen ein Förderbarwert von ATS 72,9 Mio. zugesichert. Zu den Branchen, die bis jetzt die Aktion am meisten genutzt haben, zählen Abfallbehandler, Tischlereien und Molkereien. Von den oben erwähnten 174 Ansuchen wurden innerhalb der Aktion „Öko-Audit im Rahmen der Branchenerweiterung“ 1998 26 Ansuchen mit einem Förderungsvolumen von ATS 10,4 Mio. unterstützt.

Mit Inkrafttreten der Sektorenerweiterungsverordnung 1998 wurde per 1. November 1998 die Aktion aktualisiert. Förderbar sind nunmehr alle EMAS-validierbaren Branchen, sofern sie gemäß den Förderungsrichtlinien unterstützt werden können. Die Laufzeit der gegenwärtigen Aktion endet am 31. Dezember 1999.

Thermische Gebäudesanierung

1998 wurde die 1997 angelaufene Förderungsaktion „Thermische Gebäudesanierung“ für Beherbergungsbetriebe und Heime weiter fortgesetzt. Die Förderungsnehmer wurden wie bereits 1997 in Form einer Ausschreibung ermittelt. Das Umweltministerium stellte ein Budget von ATS 25 Mio. für diesen Förderungsbereich zur Verfügung. Förderbar sind thermische Sanierungen der Außenhüllen, die bis zum 31. Dezember 1999 abgeschlossen sind. Der Fördersatz beträgt in Abhängigkeit der Energiekennzahl (ein Maß für den theoretischen Bedarf an Heizenergie) 25 % bzw. 30 %. 1998 wurden 17 Projekte mit einem Förderbarwert von ATS 8,8 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von ATS 35,6 Mio. unterstützt. Aus den 1998 zur Förderung vorgeschlagenen Projekten resultiert eine CO₂-Reduktion von rund 970 Tonnen pro Jahr.

Windkraftanlagen

1998 wurde die Vergabe von Förderungsmitteln zur Errichtung von Windkraftanlagen, die zu möglichst geringen Kosten Strom produzieren und damit CO₂ reduzieren, erstmals mittels Ausschreibung durchgeführt. Insgesamt standen ATS 30 Mio. für die Förderung zur Verfügung. Der Fördersatz betrug max. 30 % der umweltrelevanten Investitionskosten. Bewertungskriterium war

der spezifische Förderbedarf in ATS pro kWh prognostizierter Stromproduktion pro Jahr. Die für 1998 zur Verfügung stehenden Mittel wurden auf die fünf bestgereihten Ansuchen vergeben, das umweltrelevante Investitionsvolumen von rund ATS 100 Mio. wurde mit einem Förderbarwert von rund ATS 30 Mio. gefördert. Diese Förderungsaktion des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie wird auch 1999 fortgesetzt werden.

Biomasse-Kleinanlagen

Automatisch beschickte Hackschnitzelheizungen und Pelletsheizungen mit einem umweltrelevanten Nettoinvestitionsvolumen von bis zu maximal ATS 500.000,- wurden 1998 erstmals im Rahmen einer Ausschreibung gefördert. 91 Projekte mit einem Förderbarwert von rund ATS 8 Mio. und einem Investitionsvolumen von ATS 31,5 Mio. erhielten den Zuschlag. Die Durchführung der Förderung dient dem Ersatz von fossilen Energieträgern oder alten Holzheizungen mit schlechten Wirkungsgraden und hohen Emissionen durch moderne Biomasse-Anlagen, die einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten können.

UMWELTFÖRDERUNG IM AUSLAND

In den Nachbarstaaten Tschechien, Slowakei, Ungarn und Slowenien konnten seit Bestehen der Umweltförderung im Ausland (ehemals Ostförderung) bis 31. Dezember 1998 für 117 Projekte rechtskräftige Förderungszusagen gemacht werden. Wie aus Tabelle 13 ersichtlich, sind die meisten Förderungsmittel für tschechische Projekte gebunden worden.

Tab. 13 **Umweltförderung im Ausland 1991–1998**
(Aufstellung nach Ländern)

Land	Anzahl	Förderbarwert
Tschechien	73	429.714.474
Slowakei	18	156.698.368
Ungarn	11	27.728.578
Slowenien	15	202.247.344
Gesamt	117	816.388.764

Tabelle 14 zeigt die Aufteilung der Förderung entsprechend den verschiedenen Zielsetzungen der Maßnahmen. Anzahlmäßig wurde bisher im Energiebereich der Großteil der Projekte unterstützt. Gemessen am zugesicherten Förderungsvolumen liegen die Projekte zur Luftreinhaltung mit ATS 444 Mio. an der Spitze. Hier bezieht sich die Unterstützung vor allem auf den Einbau von Rauchgasreinigungsanlagen bei bestehenden Kraftwerken, während im Energiebereich der Ausbau von Fernwärmenetzen, Biomasseanlagen und Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen im Mittelpunkt des Förderinteresses stehen.

Tab. 14 **Umweltförderung im Ausland 1991–1998**
(Aufstellung nach Art der Maßnahmen)

Maßnahmen	Anzahl	Förderbarwert
Altlastensanierung	1	379.200
Energie	58	198.473.095
Luft	23	444.051.487
Studien	4	18.855.125
Wasser	31	154.629.857
Gesamt	117	816.388.764

Im Rahmen der Umweltförderung im Ausland wurden 1998 ausschließlich anlagenbezogene Maßnahmen gefördert. Dabei kam bei zwei Projekten eine Kofinanzierung mit dem europäischen Finanzierungsprogramm PHARE zum Tragen. Gemeinsam mit PHARE wird jetzt eine Lösung der Umweltprobleme durch zielgerichtete Investitionszuschüsse angepeilt.

Gleichzeitig mit dieser Entwicklung erfolgte im Dialog mit den Nachbarstaaten eine thematische Prioritätensetzung bei den Projekten. In Ergänzung zur Klimaschutzoffensive des Umweltministeriums im Rahmen der nationalen Förderungspolitik wurde der Schwerpunkt bei der Auslandsförderung auf klimarelevante Maßnahmen gelegt.

1998 wurden für insgesamt sieben Projekte Förderungszusagen in Höhe von knapp ATS 42,9 Mio. gemacht (vgl. Tab. 15). Von den sieben Projekten sind vier dem Energiebereich zuzurechnen, eines entfällt auf Abwassermaßnahmen und zwei Projekte dienen der Luftreinhaltung.

Tab. 15 **Umweltförderung im Ausland 1998**
(zugesagte Projekte)

Land	Anzahl	Förderbarwert
Tschechien	3	8.330.028
Slowakei	3	30.885.000
Slowenien	1	3.672.464
Gesamt	7	42.887.492

Sanierung und Sicherung von Altlasten

Im Altlastenatlas des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie waren Ende 1998 insgesamt 145 Flächen, bei denen eine erhebliche Umweltgefährdung festgestellt wurde, als Altlasten ausgewiesen. Bis Ende 1998 wurden für 75 Altlasten entweder für Vorleistungen oder für die Durchführung der Sanierungs- bzw. Sicherungsmaßnahmen Förderungsmittel zur Verfügung gestellt.

Die Förderungsansuchen für diese 75 Altlasten umfassen ein beantragtes Investitionsvolumen von ATS 7,5 Mrd. Der umweltrelevante Anteil der beantragten Kosten liegt bei ATS 4,8 Mrd. Dafür wurden insgesamt Förderungsmittel im Ausmaß von ATS 3,6 Mrd. zugesagt. Die durchschnittliche Förderintensität liegt bei 76 % der umweltrelevanten bzw. 48 % der beantragten Kosten.

Bei 33 der geförderten Altlasten konnten die erforderlichen Sanierungs- bzw. Sicherungsmaßnahmen bereits abgeschlossen werden.

Im Jahr 1998 sind 23 neue Ansuchen zur Altlastensanierung bei der Kommunalkredit eingelangt. Die Altlastensanierungskommission hielt 1998 drei Sitzungen ab, bei denen 24 Förderungsansuchen behandelt wurden. Für 23 Ansuchen wurden Förderungen in der Höhe von rund ATS 270 Mio. von der Kommission empfohlen.

Tab. 16 Vergleich der Ergebnisse der Kommissionssitzungen 1997 und 1998

Jahr	Kosten beantragt	Förderungsfähige Kosten	Zugesicherte Förderung
1997	1.628.499.545	1.347.300.200	1.009.879.000
1998	649.009.532	513.310.460	269.887.252

1998 wurden drei Förderungsfälle, bei denen der Verursacher der Altlast nicht mehr greifbar war und der Förderungswerber – jeweils ein im Wettbewerb stehendes Unternehmen – einen erhöhten Fördersatz von 65 % angestrebt hat, vor Ausstellung des Förderungsvertrages an die Wettbewerbskommission in Brüssel notifiziert und von dieser auch positiv entschieden.

In Abstimmung mit dem Umweltministerium und der Altlastensanierungskommission konnte 1998 eine Regelung zur Abwicklung der Forschungsförderung im Altlastenbereich basierend auf den Bestimmungen des Forschungsorganisationsgesetzes (FOG) getroffen werden, nach der bereits vier Forschungsförderungsverträge mit der Kommunalkredit abgeschlossen werden konnten.

Nach dieser Regelung sind für die Förderung von Forschungsansuchen im Bereich der wissenschaftlichen Forschung die Richtlinien aus 1982 gem. § 11 FOG und für die industrielle Forschung bzw. die vorwettbewerbliche Entwicklung die – EU-konformen – Richtlinien des Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft (FFF) anzuwenden.

Die Gesamtauszahlungen im Bereich der Altlastensanierung lagen 1998 bei ATS 223 Mio. Davon wurden im Auftrag des Umweltministeriums ATS 11,6 Mio. für die Sofortmaßnahmen bei der Fischer-Deponie in Niederösterreich aufgewendet.

Tab. 17 **Auszahlungen im Bereich Altlastensanierung und -sicherung**

	1995	1996	1997	1998
Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen	163.565.344	129.689.942	194.612.739	210.363.981
Studien und Projekte	3.035.778	2.188.921	0	1.136.679
Sofortmaßnahmen Fischer-Deponie	25.015.091	17.717.001	16.868.071	11.592.228
Summe	191.616.213	149.595.864	211.480.810	223.092.888

Bei der Fischer-Deponie wurde – basierend auf einem neuen, rechtskräftigen Räumungsbescheid – im November 1998 mit vorbereitenden Untersuchungen für die Räumung der Deponie durch die Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt begonnen, mit den tatsächlichen Sanierungsmaßnahmen ist im Laufe des Jahres 2000 zu rechnen. Die Betriebsweise der Sperrbrunnen wird entsprechend dem Räumungsfortschritt abzustimmen sein.

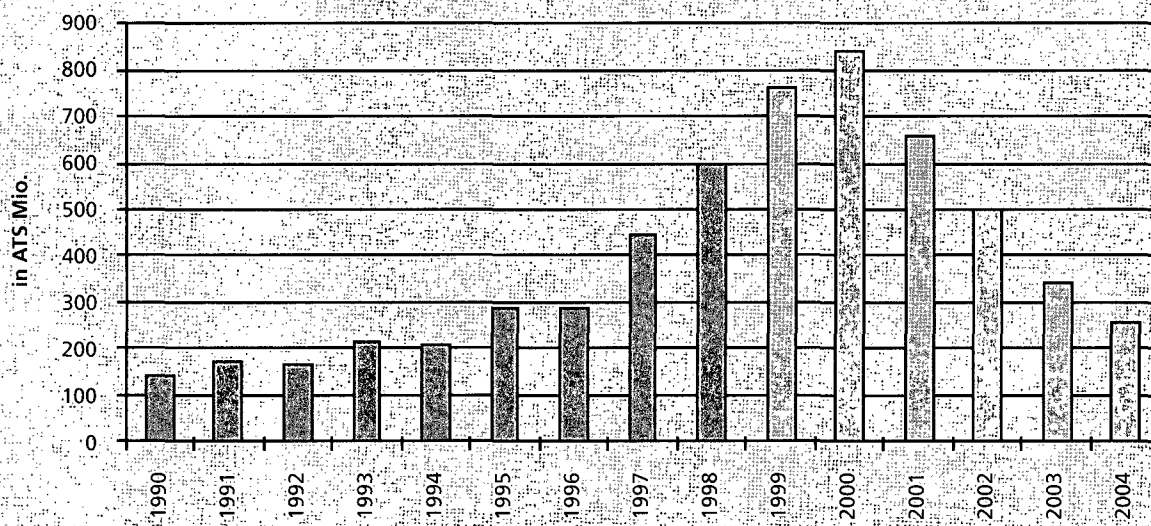
Finanzierung der Altlastensanierung

Als Förderungsmittel für die Altlastensanierung und -sicherung stehen 85 % der Einnahmen aus den Altlastenbeiträgen zur Verfügung. Mit der im Altlastensanierungsgesetz vorgesehenen stufenweisen Erhöhung der Beiträge ergeben sich deutliche Steigerungen der Einnahmen. 1998 sind bereits ATS 597,7 Mio. an Altlastenbeiträgen eingenommen worden, das bedeutet gegenüber 1997 eine Steigerung um 34 %. Die Einnahmen sollen sich bis zum Jahr 2000 auf rund ATS 840 Mio. erhöhen.

Durch die merklich gesteigerten Einnahmen ist die Bedeckung für die derzeit vorliegenden Förderungsansuchen (geschätzter Förderbarwert rd. ATS 1,5 bis ATS 2 Mrd.) sichergestellt.

Mit Wirksamwerden der Deponieverordnung wird ab der Jahrtausendwende ein Rückgang der Beitragseinnahmen erwartet (vgl. Abb. 2). Für die Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen bei den zahlreichen derzeit noch beim Umweltbundesamt in Bewertung befindlichen Verdachtsflächen werden daher noch zusätzliche Mittel in bedeutendem Ausmaß erforderlich sein.

Abb. 2 Altlastenbeitragsaufkommen 1990-2004



VERWALTUNG DES UMWELT- UND WASSERWIRTSCHAFTSFONDS

Der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts, die von der Kommunalkredit seit 1. April 1993 verwaltet wird. Auf Grund eines mit dem Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie geschlossenen Vertrages wurde der Kommunalkredit die Geschäftsführung des Fonds auf Rechnung des Bundes übertragen.

Nach § 37 des Umweltförderungsgesetzes bleibt der Fonds als Träger der Rechte und Pflichten, die im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft nach dem Wasserbautenförderungsgesetz und dem Marchfeldkanalgesetz rechtsverbindlich entstanden oder zugesichert worden sind, bestehen. Im Rahmen der Fonds-Geschäftsführung werden Auszahlungen für noch nicht endabgerechnete Darlehen getätigt, Endabrechnungen durchgeführt und Tilgungen vorgeschrieben. Weiters führt der Fonds Nachförderungen auf Grund bestehender Zusagen wegen Kostenerhöhungen oder bei Kläranlagen auch wegen Katalogsänderungen durch und erledigt Ansuchen nach § 18 Abs. 1 bis 4 und Art. II Wasserbautenförderungsgesetz, sofern sie bis 31. Dezember 1992 eingebracht wurden. Der Fonds wurde auch ermächtigt, Stundungen zu gewähren, Laufzeiten zu verlängern, Sicherheiten freizugeben und Verzugszinsen nachzulassen.

Darlehensverkauf

Der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie verkaufte im Berichtsjahr 2.342 endabgerechnete Darlehen (1997: 2.673) des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds mit einem Nominale von ATS 10,3 Mrd. (1997: ATS 28,6 Mrd.). Bei den Darlehen handelt es sich um niedrig verzinsten Darlehen (1 % bis 3 % Zinsen) mit Laufzeiten bis zu 100 Halbjahren, die Gemeinden, Verbänden und privaten Unternehmen gewährt worden waren. Nach einer internationalen öffentlichen Ausschreibung über die Price Waterhouse AG wurden die Darlehen mit einem Gesamterlös von ATS 7,3 Mrd. (1997: ATS 18,4 Mrd.) in erster Linie an Banken, aber auch an Unternehmen und Gemeinden verkauft.

Mit dem im Vermögen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds verbleibenden Verkaufserlös wurden Wertpapiere (Anleihen) des Bundes mit Laufzeiten bis zu zehn Jahren angekauft. Da das Vermögen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds dem öffentlichen Haushalt zugeordnet wird, wurde dadurch eine den Maastricht-Kriterien entsprechende Verringerung der Bruttoverschuldung der Republik Österreich erreicht und ein wichtiger Schritt in Richtung Konsolidierung des öffentlichen Haushaltes getan. Weiters werden die durch diese Veranlagung erzielten Zinserträge für Neuförderungen im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft verwendet (Sondertranchen).

Endabrechnungen

Im Berichtsjahr wurden 454 Endabrechnungen durchgeführt. Rund 1.200 Fälle sind noch nicht endabgerechnet; es wurden daher die schon im Jahr 1994 begonnenen Datenabstimmungen und Urgenzen hinsichtlich offener Kollaudierungen und Funktionsfähigkeitsmeldungen mit den jeweiligen Ämtern der Landesregierungen auch 1998 verstärkt weitergeführt.

Auszahlungen

Die Summe der Auszahlungen auf Förderungsdarlehen war mit rund ATS 767 Mio. im Vergleich zum Jahr 1997 um ca. ATS 330 Mio. geringer. Der Anteil der Schlusszuzahlungen am Gesamtzuzahlungsvolumen betrug mit ATS 540 Mio. bereits 70 %, im Vorjahr lag dieser Anteil mit ATS 570 Mio. bei 52 %. Der Anteil der Auszahlungen in Form von Beiträgen betrug im Jahr 1998 für Kleinkläranlagen oder Einzelwasserversorgungsanlagen nur mehr ATS 0,8 Mio. Die Investitionszuschüsse, die für betriebliche Abwasserprojekte in Raten ausbezahlt werden, lagen bei ATS 18,5 Mio. Derzeit werden noch bei 32 Projekten Investitionskostenzuschüsse ausbezahlt. Die Laufzeit dieser Zuschüsse reicht bis in die Mitte des nächsten Jahrzehnts.

Tab. 18 **Auszahlungen 1998**
(nach Bundesländern, in ATS 1.000)

Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
16.741	69.008	247.179	158.051	61.916	87.611	45.411	43.724	37.274

Wiedervorlagen

In 40 Fällen wurden der Kommission in Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft bereits zugesicherte Projekte erneut vorgelegt, da die erwarteten Kosten um mindestens 15 % überschritten oder der Bauumfang bei Kläranlagen umfangreich abgeändert wurde. Dabei wurde insgesamt ein Erhöhungsbetrag von ca. ATS 244 Mio. an Zusatzkosten mit einem Förderungsvolumen von rund ATS 153 Mio. genehmigt.

Annuitätennachlässe (§-18-Fälle)

Der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds wurde ermächtigt, Ansuchen um Annuitätennachlässe gemäß § 18 Abs. 1 bis 4 Wasserbautenförderungsgesetz zu erledigen. Hintergrund dieser Bestimmungen war, finanzschwachen Gemeinden eine Hilfestellung anzubieten. Es wird jenen

Gemeinden ein Nachlass gewährt, die nach den aktuellen Förderungsrichtlinien besser gestellt wären als nach der damaligen Förderung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds und auch rechtzeitig einen entsprechenden Antrag gestellt haben.

Im Zuge der Erledigung dieser Ansuchen erfolgt eine genaue Analyse des Abwasserhaushaltes der betroffenen Gemeinde. Ein Nachlass wird nur dann gewährt, wenn auch nach dem Anheben der Abwassergebühren auf zumindest ATS 36,50 pro Kubikmeter netto (Basis 1998) eine Unterdeckung im Abwasserhaushalt der Gemeinde bestehen bleibt. Mit Gemeinde und Land werden gemeinsam mögliche Lösungswege gesucht.

1998 wurden verstärkt die in Oberösterreich noch nicht erledigten Fälle bearbeitet, und es sind Nachlässe im Gesamtausmaß von ATS 235,5 Mio. für sechs Ansuchen (Projekte von Einzelgemeinden und Gemeindeverbänden) gewährt worden.

Artikel-II-Fälle

Darlehen für Betriebe sind in großen Teilen schon endabgerechnet, sodass nur mehr kleinere Tranchen an Darlehen vergeben werden. In diesem Bereich läuft bereits die Rückzahlung der stark begünstigten Ausleihungen. Im Rahmen der sogenannten „Papieraktion“ wurde im Jahr 1993 der Art. II des Wasserbautenförderungsgesetzes auf Firmen, die einen dementsprechenden Antrag rechtzeitig eingebracht haben, angewandt.

Unter der Voraussetzung der Verbesserung der Gewässergüte und einer über zehn Jahre dauernden Beobachtung wird für diese Zeit ein Teil des Darlehens in einen Zuschuss umgewandelt und ausbezahlt. Im Rahmen des Art. II Wasserbautenförderungsgesetz wurden zehn Unternehmen für 20 Einzelprojekte Mittel in der Höhe von rund ATS 306 Mio. genehmigt. Im Jahr 1998 wurden unter diesem Titel ATS 19,7 Mio. den Förderungsnehmern für 14 Projekte ausbezahlt. Diese Aktion wird im Jahr 2002 beendet sein.

Gesamtrückstände

Die Gesamtrückstände konnten durch ein effizientes Mahnwesen, Erledigung von §-18-Fällen und weiteren Sonderfällen auf ATS 32,3 Mio. per 31. Dezember 1998 weiter reduziert werden. Ende 1997 betragen die Rückstände ATS 44,9 Mio.

Bei der Übernahme des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds durch die Kommunalkredit im Jahr 1993 lagen diese Rückstände noch bei ATS 1,8 Mrd.

Refinanzierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds

Zur Refinanzierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds dienen folgende derzeit in Umlauf befindliche Anleihen:

	Emissionsbetrag in ATS
6 ³ / ₄ % Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds-Anleihe 1987–2001	750.000.000,–
7 % Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds-Anleihe 1991–2003*	1.314.825.000,–
7 ¹ / ₄ % Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds-Anleihe 1992–2004*	1.490.135.000,–
7 ¹ / ₈ % Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds-Anleihe 1992–2004*	1.314.825.000,–
4 ³ / ₈ % Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds-Anleihe 1993–2005*	4.382.750.000,–
6 % Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds-Anleihe 1993–2001/1	1.500.000.000,–
	<hr/>
	10.752.535.000,–

* Diese Anleihen wurden in Schweizer Franken begeben und notieren in Zürich.
Die Schilling-Anleihen notieren an der Wiener Börse.

Rechnungsabschluss 1998

Bilanz zum 31. Dezember 1998

AKTIVA	ATS		Vorjahr in ATS 1.000,-	
	ATS	ATS	in ATS 1.000,-	
A. Umlaufvermögen				
I. Guthaben bei Kreditinstituten				
1. Guthaben bei der PSK	867.270,42		1.690	
2. Guthaben bei sonstigen Kreditinstituten	1.841.520,60		1.147	
3. Termineinlagen	<u>1.006.000.000,00</u>	1.008.708.791,02	<u>1.077.000</u>	1.079.837
II. Forderungen aus Darlehen				
1. Forderungen aus Darlehen kommunale Anlagen	26.494.402.201,85		37.015.961	
2. Forderungen aus Darlehen betriebliche Anlagen	192.373.312,18		226.024	
3. Forderungen aus Darlehen sonstige Anlagen	<u>4.479.427,90</u>	26.691.254.941,93	<u>4.711</u>	37.246.696
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens				
1. Wertpapiere	29.404.708.300,00		22.938.495	
2. Eigene Schuldverschreibungen	<u>1.788.789.714,00</u>	31.193.498.014,00	<u>1.441.895</u>	24.380.390
IV. Sonstige Forderungen				
1. Sonstige Forderungen	836.286.065,24		586.148	
2. Sonstige Forderungen Zinsabgrenzung Darlehen	149.429.188,57	985.715.253,81	<u>231.950</u>	618.098
B. Rechnungsabgrenzungsposten		115.311.028,19		139.984
			<u>59.994.488.028,95</u>	<u>63.664.985</u>

PASSIVA	ATS		Vorjahr in ATS 1.000,-	
	ATS	ATS	in ATS 1.000,-	
A. Kapitalausgleich				
1. Anfänglicher Kapitalausgleich	11.652.290.696,00		7.682.927	
2. Vermögensveränderung	<u>1.367.705.422,50</u>	13.019.896.118,50	<u>3.969.354</u>	11.852.281
B. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Forderungsausfälle	2.191.447.008,54		2.589.890	
2. Rückstellungen für zugesagte Zuschüsse	508.807.348,92		529.407	
3. Rückstellungen für Verzinsung FAG-Mittel	2.809.714.973,32		2.018.271	
4. Rückstellungen für Zinsdifferenzen bei Darlehen	<u>12.335.651.393,16</u>		<u>17.042.782</u>	
5. Rückstellungen für Zinsdifferenzen bei offenen Zusicherungen und Wiedervorlagen gemäß § 37 UFG	4.154.541.757,30		5.089.252	
6. Sonstige Rückstellungen	0,00	22.000.162.471,24	<u>67.000</u>	27.335.602
C. Verbindlichkeiten				
1. Anleihen	10.752.535.000,00		10.752.535	
2. Langfristige Kredite bei Geldinstituten	3.330.000.001,50		3.580.000	
3. Kurzfristige Kredite bei Geldinstituten	0,00		500.000	
4. Kuponzinsen	101.338.110,91		102.316	
5. Forderung des Bundes gemäß § 37 Abs 5 UFG (FAG-Mittel)	5.044.282.334,15		5.044.282	
6. Forderung des Bundes gemäß § 37 Abs 5a UFG	5.300.000.000,00		4.300.000	
7. Sonstige Schulden	<u>370.323.090,57</u>	24.898.476.537,13	<u>306.908</u>	24.586.041
D. Rechnungsabgrenzungsposten		75.862.902,08		90.061
		<u>59.994.488.028,95</u>		<u>63.664.985</u>
Eventualverbindlichkeiten		7.313.454.571,84		8.574.690

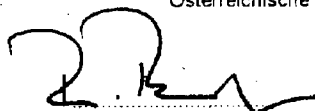
NEUNER + MENZL TREU-MANDAT GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS- UND STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
Berichtsjahr 1998

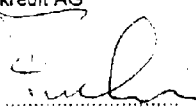
UMWELT- UND WASSERWIRTSCHAFTSFONDS
Wien

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 1998

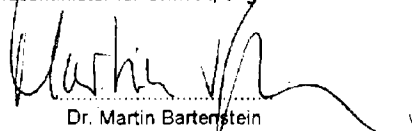
	ATS	ATS	Vorjahr in ATS 1.000,-	
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Steuern, soweit sie nicht unter Einkommen- oder Ertragsteuern fallen, und Gebühren	-52.749.818,02		-146.992	
b) übrige	-3.713.636.906,06	-3.766.386.724,08	-10.414.194	-10.561.186
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
a) aus Krediten	-242.372.797,18		-293.132	
b) aus eigenen Emissionen	-644.643.999,01	-887.016.796,19	-647.060	-940.192
3. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-376.489.384,50		-172.191
4. Zuführung zu Rückstellungen				
a) Forderungen des Bundes aus Sondertranche	-1.000.000.000,00		-1.000.000	
b) Forderungsausfälle	0,00		-425.481	
c) Verzinsung der FAG-Mittel	-791.444.044,82	-1.791.444.044,82	-686.292	-2.111.773
5. Zinserträge aus Darlehen				
a) Zinsen aus Darlehen kommunale Anlagen	473.980.670,66		890.446	
b) Zinsen aus Darlehen betriebliche Anlagen	5.440.214,12		517	
c) Zinsen aus Darlehen sonstige Anlagen	77.726,10	479.498.610,88	345	891.308
6. Zinserträge aus Bauzinsen				
a) Bauzinsen kommunale Anlagen	127.333.905,57		326.411	
b) Bauzinsen betriebliche Anlagen	281.863,34		1.018	
c) Bauzinsen sonstige Anlagen	1.407,60	127.617.076,51	38	327.467
7. Sonstige Zinserträge				
a) Bankzinsen	55.645.513,58		54.760	
b) Verzugszinsen	1.063.280,57		2.111	
c) Stundungszinsen	1.774.795,88		1.237	
d) Zinserträge aus Wertpapieren	1.485.522.884,88	1.544.006.474,91	664.111	722.219
8. Agio		14.197.827,32		14.198
9. Sonstige betriebliche Erträge				
a) übrige		9.192.728,08		29.579
10. Auflösung von Rückstellungen				
a) Auflösung Rückstellung für Zinsänderungen	4.707.130.431,84		14.961.050	
b) Auflösung sonstige Rückstellungen	1.307.399.222,55	6.014.529.654,39	808.875	15.769.925
11. Vermögensveränderung		1.367.705.422,50		3.969.354

Osterreichische Kommunalkredit AG


Dr. Reinhard Platzer


Leopold Fischer

Der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie


Dr. Martin Bartenstein

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ DES UMWELT- UND WASSERWIRTSCHAFTSFONDS ZUM 31. DEZEMBER 1998¹

a) Guthaben bei Kreditinstituten

Diese Positionen beinhalten die Veranlagung kurzfristig zur Verfügung stehender Mittel.

b) Forderungen aus Darlehen

Die Position *Forderungen aus Darlehen kommunale Anlagen* beinhaltet die Forderungen aus Darlehen an Gemeinden und Verbände für Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen, wie sie am 31. Dezember 1998 aushafteten.

Die Position *Forderungen aus Darlehen betriebliche Anlagen* beinhaltet die Forderungen aus Darlehen an Unternehmen für betriebliche Abwasserreinigungsanlagen.

Die Position *Forderungen aus Darlehen sonstige Anlagen* beinhaltet die Forderungen aus Darlehen für Kleinabwasserentsorgungsanlagen, Einzelwasserversorgungsanlagen und Forschungsvorhaben.

Die durchschnittliche Verzinsung der Darlehen beträgt 1,67 %, die mit der Darlehenshöhe gewogene durchschnittliche Restlaufzeit beträgt 55,58 Halbjahre.

c) Wertpapiere des Umlaufvermögens

Aufgrund der Veranlagung des Verkaufserlöses aus dem Forderungsverkauf stiegen die Wertpapiere des Umlaufvermögens gegenüber 1997 um ATS 6,8 Mrd. auf ATS 31,19 Mrd.²

d) Verbindlichkeiten

In diesen Positionen sind langfristig aufgenommene Geldmittel ausgewiesen (vgl. auch Seite 27). Diese Aufnahmen waren insbesondere durch die nicht bzw. nicht ausreichende Dotierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds aus Budgetmitteln seit 1991 erforderlich.

Die Position *Forderung des Bundes gemäß § 37 Abs. 5 UFG* beinhaltet die dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds zur Verfügung gestellten Finanzausgleichsmittel.

Die Position *Forderung des Bundes gemäß § 37 Abs. 5a UFG* beinhaltet das Äquivalent für die im Rahmen der Sondertranchen (in den Jahren 1993, 1996, 1997 und 1998) zusätzlich zugesagten Förderungen.

¹ Zu den Erläuterungen der einzelnen Positionen wird auf den Bericht von Neuner + Henzl Treu-Mandat GmbH (vgl. Anlage I) verwiesen.

² Vergleiche Bericht von Neuner + Henzl Treu-Mandat GmbH, Anlage I/3.

e) Rückstellungen

Diese Position enthält Rückstellungen für folgende Fälle:

aa) Rückstellung für Umwandlung gem. § 18 WBFG

Für Gemeinden und Verbände, die Ansuchen gemäß § 18 (1) bzw. § 18 (5) Wasserbautenförderungsgesetz gestellt haben, wurden Rückstellungen im Ausmaß von insgesamt ATS 790,5 Mio. gebildet. Dieser Betrag reicht jedenfalls aus, um etwaige Risiken abzudecken und beinhaltet zum einen Rückstellungen für abgeschlossene Ansuchen, bei denen künftige Annuitäten ganz oder teilweise nachgelassen werden. Zum anderen wurden aber auch ausreichend Rückstellungen für noch nicht abgeschlossene Fälle gebildet.

bb) Rückstellung für Umwandlung gem. Art. II WBFG

Für die im Gesetz vorgesehene Möglichkeit, Betrieben, die bestimmte Reinigungsleistungen erreichen, 10 % bzw. 20 % ihrer Annuität nachzulassen, werden ATS 75,8 Mio. an Rückstellungen gebildet.

cc) Rückstellung für Forderungsausfälle

Diese Position beinhaltet Rückstellungen für potentielle Forderungsausfälle bei Gemeinden im Ausmaß von ATS 33,7 Mio. sowie bei Betrieben in der Größenordnung von ATS 1 Mrd. Weiters sind 1 % der Darlehen an Gemeinden als pauschale Sammelwertberichtigung beinhaltet. Für nicht einzelwertberichtigte Darlehen an Betriebe wurde erstmals im Berichtsjahr eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von 20 % gebildet. Die Sammelwertberichtigungen betragen 1998 insgesamt ATS 285 Mio.

f) Rückstellung für zugesagte Zuschüsse

In dieser Summe sind zugesagte, aber noch nicht ausbezahlte Investitionskostenzuschüsse für Kleinabwasserreinigungsanlagen, Einzelwasserversorgungsanlagen und betriebliche Abwasserreinigungsanlagen enthalten. Weiters ist für jene Fälle Vorsorge getroffen, in denen im Rahmen von Wiedervorlagen weitere Zusagen gemacht werden. Insgesamt sind ATS 509 Mio. rückgestellt.

g) Rückstellung für Verzinsung der Finanzausgleichsmittel

Förderungen des Bundes im Rahmen der Siedlungswasserwirtschaft werden seit 1. April 1993 als Barwertförderung zugesagt. Die Finanzausgleichsmittel, die der Bund für diese Zusagen zweckwidmet, werden dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds zwischenzeitig zur Bedeckung des

Liquiditätsbedarfes zur Verfügung gestellt, wenn sie nicht unmittelbar für die laufenden Auszahlungen der Neuförderungen benötigt werden. Der Berechnung der rückgestellten Zinsen für diese Mittel werden die Kosten der jeweils zuletzt begebenen Bundesanleihe mit einer Laufzeit von mindestens acht Jahren zugrunde gelegt. Dieser Zinssatz kommt auch bei der Ermittlung des Förderungsbarwertes im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft zur Anwendung.

h) Rückstellung für Zinsdifferenzen bei Darlehen

Die Rückstellung von ATS 12,3 Mrd. bezieht sich auf die Darlehen für kommunale und betriebliche Anlagen im Gesamtausmaß von ATS 26,7 Mrd. Diese Darlehen sind mit durchschnittlich 1,67 % verzinst und haben eine Restlaufzeit von durchschnittlich 55,58 Halbjahren. Der Zinssatz wurde gegenüber dem Vorjahr von 8,385 % auf 8,245 % gesenkt. Der Zinssatz spiegelt die Sekundärmarkttrendite der Bundesanleihe der vorangegangenen 26 Jahre zuzüglich eines Aufschlages für lange Fristen wider. Die Reduzierung gegenüber den letzten Jahren ergibt sich aus dem niedrigen Zinsniveau zum 31. Dezember 1998.

i) Rückstellung für Zinsdifferenzen bei offenen Zusicherungen und Wiedervorlagen

Unter der Bilanzsumme werden Eventualverbindlichkeiten im Gesamtausmaß von ATS 7,3 Mrd. ausgewiesen; aufgrund der gegenüber dem Vorjahr um ATS 1,7 Mrd. verminderten Summe ergibt sich ein Rückstellungsbedarf von ATS 4,2 Mrd.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Als Ergebnis unserer Prüfung der Tätigkeit der Österreichischen Kommunalkredit AG als Abwicklungsstelle gemäß § 11 (1) und § 37 (2) Umweltförderungsgesetz für den Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 1998 erteilen wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Nach Durchführung unserer pflichtgemäßen Prüfungen bestätigen wir:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds.

Die Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Tätigkeit der Österreichischen Kommunalkredit AG, insoweit sie im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie als Abwicklungsstelle im Sinne des § 11 Umweltförderungsgesetz tätig ist, liegt vor.

Die Ermittlung des Entgelts für die Abwicklung der Förderungen nach dem Umweltförderungsgesetz erfolgte ordnungsgemäß in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des § 4 des Vertrages über die Abwicklung der Förderung nach dem Umweltförderungsgesetz.“

NEUNER + HENZL

Treu-Mandat GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Pipin Henzl e.h.

Dr. Michael Neuner e.h.

Beeidete Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

21. September 1999

VERZEICHNIS DER VERWENDETEN ABKÜRZUNGEN

ABA	Abwasserbeseitigungsanlagen
AZ	Annuitätenzuschuss
BAM	Betriebliche Abwassermaßnahmen
BARA	Betriebliche Abwasserreinigungsanlagen
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EWVA	Einzelwasserversorgungsanlagen
HKW	Halogenkohlenwasserstoff
IZ	Investitionskostenzuschuss
KABA	Kleinabwasserbeseitigungsanlagen
SWW	Siedlungswasserwirtschaft
UFA	Umweltförderung im Ausland
UFG	Umweltförderungsgesetz
UFI	Umweltförderung im Inland
UWF	Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds
WBFG	Wasserbautenförderungsgesetz
WVA	Wasserversorgungsanlagen

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Im Selbstverlag der Gesellschaft:
 Österreichische Kommunalkredit AG,
 1092 Wien, Türkenstraße 9
 Tel. 01/31 6 31, Fax-DW 105
 E-Mail: kommunal@kommunalkredit.at
 Homepage im Internet:
www.kommunalkredit.at

Herstellung:

Agens-Werk Geyer + Reisser,
 1051 Wien,
 Arbeitergasse 1-7

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

